

Samtgemeinde Herzlake



Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 22 A

(1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes "Sondergebiete - Tierhaltungsanlagen" Gemeinde Lähden)

(Stand: Vorlage Feststellungsbeschluss)

Präambel

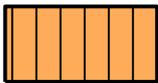
Stand: Feb. 2024

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 und § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Samtgemeinderat die Änderung Nr. 22 A des Flächennutzungsplanes (1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes "Sondergebiete - Tierhaltungsanlagen" Gemeinde Lähden) beschlossen.

Herzlake, den

.....
Samtgemeindebürgermeisterin

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG



Sonstige Sondergebiete

Zweckbestimmung:

"Gewerbliche Tierhaltungsanlagen"



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

HINWEIS



Standortnummer, Bereich Lähden Ortsmitte-Ost
(siehe Begründung)

TEXTLICHE DARSTELLUNGEN

Sondergebiete - gewerbliche Tierhaltungsanlagen

Die "Sondergebiete - gewerbliche Tierhaltungsanlagen" dienen vorwiegend der Unterbringung von gewerblichen Tierhaltungsanlagen, zulässig sind auch landwirtschaftliche Tierhaltungsanlagen. Es sollen folgende Vorhaben zugelassen werden, soweit die Erschließung gesichert ist und immissionsschutzrechtliche Belange nicht entgehen:

- Vorhaben der nichtlandwirtschaftlichen gewerblichen Tierhaltung die gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB keiner Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen,
- landwirtschaftlichen Betrieben gem. § 201 BauGB dienende Vorhaben und
- Vorhaben zur energetischen Nutzung von Biomasse im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB.

Gewerbliche Tierhaltungsanlagen sind entsprechend der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes (wirksam seit dem 31.01.2012) gemäß § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB außerhalb der dargestellten "Sondergebiete - gewerbliche Tierhaltungsanlagen" in der Gemeinde Lähden nicht zulässig.

Kartengrundlage:



© 2016

Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

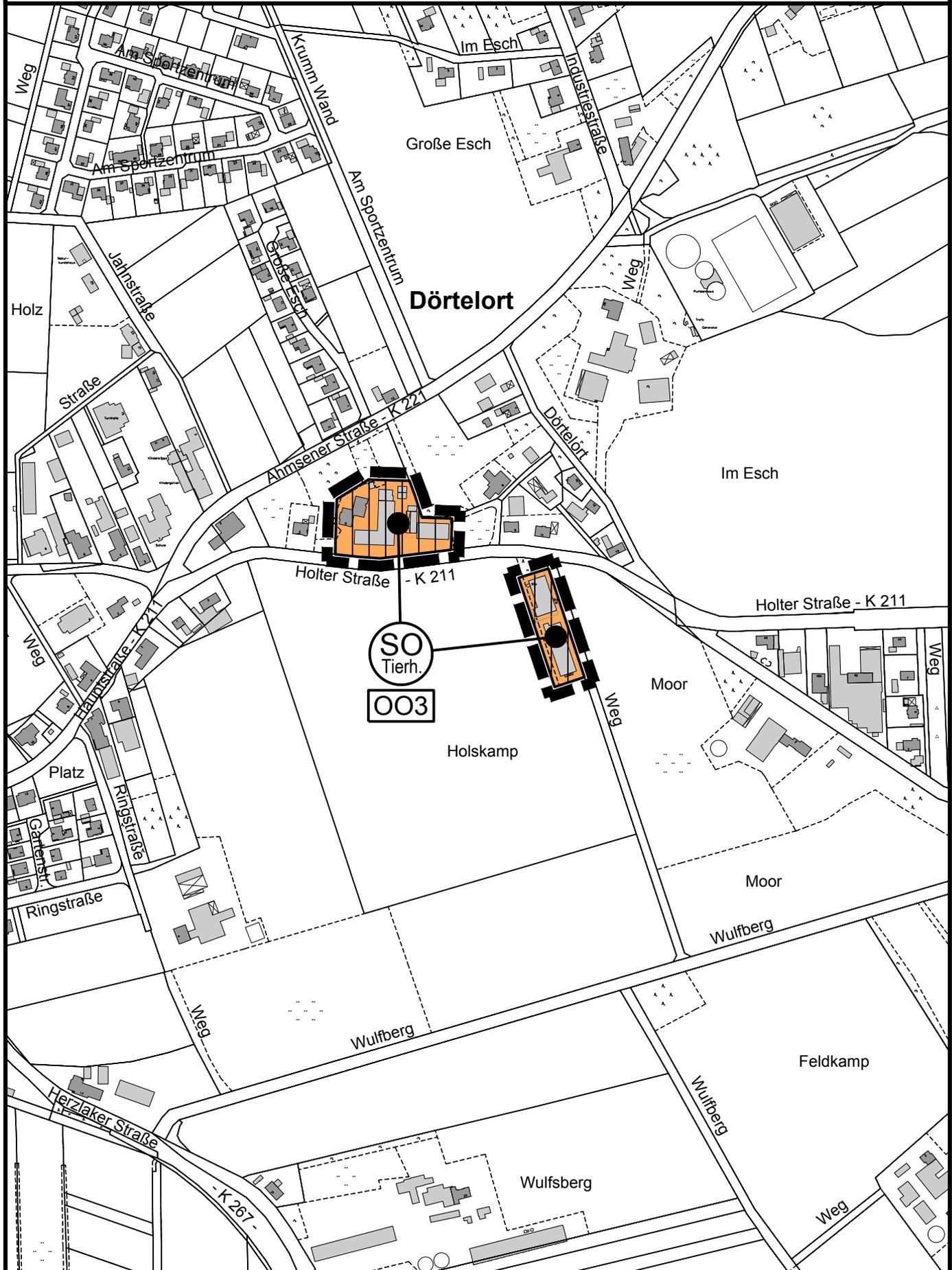
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab 1 : 5.000

Stand: 2016



Lähden



Verfahrensvermerke

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der Änderung Nr. 22 A des Flächennutzungsplanes (1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes "Sondergebiete - Tierhaltungsanlagen" Gemeinde Lähden), beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Herzlake, den

.....
Samtgemeindebürgermeisterin

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :

Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH

Eschenplatz 2 , 26129 Oldenburg , Tel.: 0441 - 59 36 55

Oldenburg, den

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Änderung Nr. 22 A des Flächennutzungsplanes (1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes "Sondergebiete - Tierhaltungsanlagen" Gemeinde Lähden) und der Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet sowie zusätzlich die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht und die Bekanntmachung in das Internet eingestellt. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung wurden vom bis (einschl.) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zeitgleich öffentlich ausgelegt.

Herzlake, den

.....
Samtgemeindebürgermeisterin

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Änderung Nr. 22 A des Flächennutzungsplanes (1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes "Sondergebiete - Tierhaltungsanlagen" Gemeinde Lähden) und der Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Herzlake, den

.....
Samtgemeindebürgermeisterin

Die Änderung Nr. 22 A des Flächennutzungsplanes (1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes "Sondergebiete - Tierhaltungsanlagen" Gemeinde Lähden) ist mit Verfügung Az.: vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Meppen, den

Genehmigungsbehörde

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom

(Az. :) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die Änderung Nr. 22 A des Flächennutzungsplanes (1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes "Sondergebiete - Tierhaltungsanlagen" Gemeinde Lähden) hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Herzlake, den

.....
Samtgemeindebürgermeisterin

Die Genehmigung der Änderung Nr. 22 A des Flächennutzungsplanes (1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes "Sondergebiete - Tierhaltungsanlagen" Gemeinde Lähden) ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.

Die Änderung Nr. 22 A des Flächennutzungsplanes (1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes "Sondergebiete - Tierhaltungsanlagen" Gemeinde Lähden) ist damit am wirksam geworden.

Herzlake, den

.....
Samtgemeindebürgermeisterin

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung Nr. 22 A des Flächennutzungsplanes (1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes "Sondergebiete - Tierhaltungsanlagen" Gemeinde Lähden) sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Herzlake, den

.....
Samtgemeindebürgermeisterin